Flensburger
Betriebssportgemeinschaft e.V.

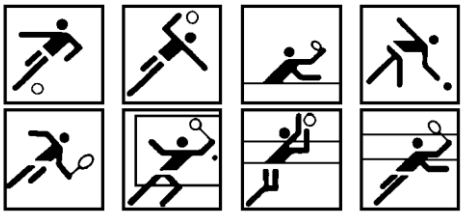

BEITRAGSORDNUNG

FLENSBURGER BETRIEBSSPORTGEMEINSCHAFT e.V. · APENRADER STRASSE 66c · D-24939 FLENSBURG
FON 0461 43899 · FAX 0461 43535 · EMAIL FBSG-EV@WEB.DE
SPRECHZEITEN : JEDEN 1. und 3. MONTAG VON 18.00 – 19.00 UHR

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der Jahresbeitrag je Betriebssportgemeinschaft wird wie folgt gestaffelt:

bei	1	bis	10	Mitgliedern	10,00 €
bei	11	bis	20	Mitgliedern	30,00 €
bei	21	bis	30	Mitgliedern	50,00 €
bei	31	bis	40	Mitgliedern	70,00 €
bei	41	bis	50	Mitgliedern	90,00 €
bei	51	bis	60	Mitgliedern	110,00 €
bei	61	bis	70	Mitgliedern	130,00 €
bei	71	bis	80	Mitgliedern	150,00 €
bei	81	bis	90	Mitgliedern	170,00 €
bei	91	bis	100	Mitgliedern	190,00 €
bei	101	bis	200	Mitgliedern	210,00 €
ab	201			Mitgliedern	230,00 €

   Zusätzlich je Mitglied und Jahr 3,00 €.

   Der **Stichtag** für die Beitragsbemessung ist der 1. Januar vor dem Vereinsjahr.

2. Für jedes von der BSG angemeldete Mitglied ist jährlich der vom Landessportverband Schleswig-Holstein geforderte Beitrag für die Unfallversicherung und der Beitrag des Sportverbandes Flensburg zu entrichten (z.Zt. 6,00 EUR).

3. Betriebssportgemeinschaften, die nach dem 01. November des laufenden Jahres eintreten, zahlen noch 50 % des Jahresbeitrages.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 EUR.

§ 3 Kosten für die FBSG-Runden

1. Die Meldegebühren für die einzelnen FBSG-Runden werden vom Kassenwart vorgeschlagen und in den **Spartenversammlungen** genehmigt.

§ 4 Verzugszinsen

1. Die Verzugszinsen richten sich nach dem Gesetz zur „Beschleunigung fälliger Zahlungen".

§ 5 Zahlungsweise

1. Die Beiträge und die Kosten für die Runden werden durch den Kassenwart den Betriebssportgemeinschaften in Rechnung gestellt.

2. Diese Rechnungen sind gemäß § 4 der Satzung der FBSG e.V. zu begleichen.

3. Werden Rechnungen in der vorgeschriebenen Frist und trotz zweimaliger Mahnungen nicht beglichen**, werden die an den FBSG-Runden teilnehmenden Mannschaften gesperrt.**

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2001 in Kraft. Sie wurde geändert durch die Mitgliederversammlungen vom 30.05.2002 u. 12.06.2014.

2. Sie wurde durch Mitgliederbeschluss vom 18.11.2021 geändert.